

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	30 (1959)
Heft:	10
Rubrik:	[Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 10 Oktober 1959 - Laufende Nr. 332

30. Jahrgang - Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

Schulreform und Handarbeit

Dank an Prof. Dr. Paul Moor

*Fortbildungskurs des Schweiz. Hilfsverbandes
für Schwererziehbare auf der Rigi*

*Was der Berufsberater von einem Beruf wissen
möchte*

*Scheidungskinder, Invalide und «Halbstarke»
stehen zur Diskussion*

Im Land herum

In Jahresberichten gelesen

Umschlagbild: Schulbuben bei anregender Handarbeit. Siehe unseren Bericht über die Ausstellung im Pestalozzianum Zürich

REDAKTION: Emil Deutsch, Marchwartstrasse 71,
Zürich 38, Telefon (051) 45 46 96

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,
Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck VIII 3204

INSERTENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24,
Postfach 126

VSA

Das Kind gehört seinen Eltern - auch in der Fremdversorgung

Es gibt in der Jugendfürsorgearbeit eine beinahe historische Auffassung, die besagt, dass man ein Kind nur aus einem ungefreuten, schlechten Milieu herausnehmen und in eine gute Atmosphäre versetzen müsse, und schon sei der Anfang zu einem guten Bürger gelegt! Dies ist wohl eine sehr grosse Verallgemeinerung des Problems der Fremdversorgung. Man tut so, als ob das Verhalten lediglich Folge der Erziehung und der Gewohnheiten wäre. Uebersehen wird dabei, dass jedes Kind auch ein *Innenleben* hat, das genau so entscheidend auf seine Entwicklung wirkt wie das äussere, sichtbare Leben. Treten bei einer Fremdplazierung Schwierigkeiten auf, sind die Resultate unbefriedigend, so kommen uns Zweifel an der angewandten Methode und an der Wirksamkeit unserer Hilfe. Es kann so weit kommen, dass sogar gerade dort, wo es während längerer Zeit ohne Störungen recht gut ging, plötzlich derartige Schwierigkeiten auftauchen, dass man das Kind nicht mehr zu kennen glaubt. So gut ging es doch in der Pflegefamilie oder im Erziehungsheim! Jahrelang haben Vater und Mutter eine unbedeutende Rolle gespielt, das Kind hat von ihnen nicht viel gesehen und nicht viel gehört. Woher nur der plötzliche Widerstand gegen die Pflegeeltern und das Erziehungsheim? Woher stammt das nun plötzlich so lebendig gewordene Interesse an Vater und Mutter? Ganz untröstlich ist man darüber, dass nun ein solcher «Rückfall» eingetreten ist, nachdem man sich so sehr Mühe gegeben hat, das «schlechte Milieu» auszulöschen! Ist nicht viel Grund zum Erschrecken vorhanden? Muss man an der Fähigkeit, seine Aufgabe recht erfüllen zu können, zweifeln? Nein und nochmals